

30. *Lex der Antiquitates (Poetae Latini und Necrologia)* ist für 1896/97 bewilligte Nummer um 505 Mk. 30 Pf. überprüften worden. Herr Dümmler bewirbt, diese Nummer nachträglich zu bewilligen. Konstitutionsversammlung für diese Entscheidung 3000 Mark.

31. Auf die Mitteilung des Herrn Dümmler, daß Herr Reichsarchivar Dr. Wittmann in München ein Cudgaber neu beschafften Tacitusbüchsen über, tragen worden ist, berichtet Herr Dove über die Beschaffung dieses Herrn Tacitusbüchsen, welche die Lese, Qualifikation zu dem Wunsch vorzulesen, den mit diesem Herrn geschaffenen Buchwerk zu lesen.

32. Herr Bresslau meldet einen Brief über die

Anlage O.

(Kaiserl. Konstitutionsversammlung 1400 Mk.)

Witte Sitzung

am Mittwoch den 7. April. Ausfahrt dafelbsten
Grossen wie in der ersten und zweiten Sitzung.

Der Hauptzweck eröffnet die Sitzung um 11^{3/4}
Uhr.

Das Protokoll der zweiten Sitzung wird vorgelesen
und genehmigt.

33. Auf die Anfrage des Herrn von Schwind, ob die
beschafften Bücher der Cudgaber der Lex Tacita-
riorum wieder eingefügt werden sollen, wird die
Entscheidung Herrn Brunner überlassen.

34. Es wird beschlossen, päpstlichen päpstlichen Mikroskopi-
schen

(dann)